



2. Bebauungsplanänderung Eriskirch "Unteres Greuth"

Genehmigt
nach § 11 Abs. 6 I, V, mit
§ 2 Ziffer 1 der 2. DVO der
Landesregierung

Landrat des Bodenseekreises
Friedrichshafen, den 18. Dez. 1981

Begründung

Das Bebauungsplangebiet liegt im Geltungsbereich des seit rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Unteres Greuth" der Gemeinde Eriskirch, Bodenseekreis. Es umfaßt die Flurstücke 2045-2051 mit einer Gesamtgröße von 4004 qm.

Der geltende rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht im Geltungsbereich 7 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser in zwingend 2-geschoßiger Bauweise vor. Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 269 qm und 1.016 qm.

Durch die Änderung des Bebauungsplans soll:

1. die Möglichkeit gegeben werden für die zu errichtenden Wohngebäude eine zusammenhängende Tiefgarage anzulegen, um damit gleichzeitig die verbleibenden Freiflächen zu vergrößern und die Wohnqualität zu verbessern.
2. eine bessere Orientierung der Baukörper zu den umliegenden Nachbargrundstücken erreicht werden.
3. die Verkehrssituation durch das Anlegen nur einer Grundstückszufahrt verbessert werden.

Die Festsetzungen des Beb.-plan-Entwurfs liegen im Rahmen der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Beb.-plans.

Im Geltungsbereich ist die Erstellung von ca. 30 Wohnungen möglich.

Die Versorgung des Baugebiets mit Wasser und elektrischer Energie ist gesichert. Die Abwässer werden über öffentliche Leitungen der ausreichend bemessenen Sammelkläranlage zugeführt.

Die Erschließungs- und Entsorgungsanlagen sind bereits hergestellt.

Eriskirch den 19.06.1981